

**Untersuchungsausschuss
Krankenhausneubau**

**Beweisbeschluss II
(vom 14. August 2014/
Beschlussfassung im Umlaufverfahren)**

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welche Änderungen in der Ausführungsplanung für das Gewerk Trockenbau wurden bislang vorgenommen?
2. Inwieweit stimmte die ursprüngliche Ausführungsplanung für das Gewerk Trockenbau mit den örtlichen Gegebenheiten überein und inwieweit konnte der Innenausbau anhand der Pläne und der Vorleistungen jeweils fachgerecht ausgeführt werden?
3. Waren bzw. sind in der Ausführungsplanung für das Gewerk Trockenbau Leistungsanforderungen enthalten, die nach bauaufsichtlicher Zulassung nicht erlaubt sind, fachlich nicht durchgeführt werden können, nicht lesbar oder unvollständig sind, nicht den anerkannten Regeln der Technik bzw. dem Stand der Technik entsprechen, eine wirtschaftliche Montage nicht ermöglichen? Um welche konkreten Leistungsanforderungen handelt es sich hierbei?

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Mit der Erstellung des Gutachtens wird der Sachverständige Architekt Dipl.–Ing. Peter Geddert, Waldstraße 36, 30163 Hannover, beauftragt.